

Technischer Hinweis – Merkblatt
DVGW W 222 (M) | März 2010



Einleiten und Einbringen von Rückständen aus Anlagen
der Wasseraufbereitung in Abwasseranlagen

Der DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. – Technisch-wissenschaftlicher Verein – fördert seit 1859 das Gas- und Wasserfach mit den Schwerpunkten Sicherheit, Hygiene und Umweltschutz.

Als technischer Regelsetzer motiviert der DVGW die Weiterentwicklung im Fach. Mit seinen rund 12 000 Mitgliedern erarbeitet er die anerkannten Regeln der Technik für Gas und Wasser, prüft und zertifiziert (über die DVGW CERT GmbH) Produkte, Personen sowie Unternehmen, initiiert und fördert Forschungsvorhaben und schult zum gesamten Themenspektrum des Gas- und Wasserfaches.

Die technischen Regeln des DVGW bilden das Fundament für die technische Selbstverwaltung und Eigenverantwortung der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft und sind ein Garant für eine sichere Gas- und Wasserversorgung auf international höchstem Standard.

Der gemeinnützige Verein ist frei von wirtschaftlichen Interessen und politischer Einflussnahme.

ISSN 0176-3504

Preisgruppe: 6

© DVGW, DWA, Bonn und Hennef, März 2010

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
Technisch-wissenschaftlicher Verein

Josef-Wirmer-Straße 1–3
D-53123 Bonn

Telefon: +49 228 9188-5
Telefax: +49 228 9188-990
E-Mail: info@dvgw.de
Internet: www.dvgw.de

DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.

Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef

Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DVGW e.V., Bonn, gestattet.

Vertrieb: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Josef-Wirmer-Str. 3, 53123 Bonn
Telefon: +49 228 9191-40 · Telefax: +49 228 9191-499
E-Mail: info@wvgw.de · Internet: www.wvgw.de
Art. Nr.: 307953

Inhalt

Vorwort	5
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	8
3.1 Öffentliche Wasserversorgungsanlage.....	8
3.2 Öffentliche Abwasseranlage	8
3.3 Rückstände aus Wasseraufbereitungsanlagen.....	8
3.4 Abfälle aus Wasseraufbereitungsanlagen.....	8
3.5 Abwasser	8
3.6 Schlammhaltige Wässer	8
3.7 Schlämme	8
3.8 Entwässerte Schlämme	8
3.9 Einleiten in Abwasseranlagen	8
3.10 Einbringen in Abwasseranlagen.....	8
4 Herkunft und Beschaffenheit	9
5 Technische Voraussetzungen	11
5.1 Allgemeine Voraussetzungen	11
5.2 Einleiten in die Kanalisation	12
5.3 Einleiten oder Einbringen in die Abwasserbehandlungsanlage.....	12
6 Mögliche betriebliche Auswirkungen	13
7 Hinweise zur Nutzung eisenhaltiger Rückstände	15
8 Praxiserfahrungen	16
9 Rechtliche Rahmenbedingungen	18
9.1 Wasserrechtlicher Entsorgungsweg.....	18
9.2 Abfallrechtlicher Entsorgungsweg.....	19
10 Kosten und Umweltauswirkungen	19

Anhang A (informativ) – Checkliste für ein Einleiten oder Einbringen von Wasserwerksrückständen in eine Abwasseranlage	21
A.1 Angaben des Wasserwerkes	21
A.2 Checklisten für den/die Abwasseranlagenbetreiber	23
A.2.1 Kanal, Pump- und Hebewerke	23
A.2.2 Abwasserbehandlungsanlage	24
Literaturhinweise	25

Vorwort

Bei der Trinkwasseraufbereitung fallen Rückstände an, deren Entsorgung einen wesentlichen Teil der Aufbereitungskosten ausmachen kann.

Ein möglicher Entsorgungsweg für die anfallenden Rückstände aus der Wasseraufbereitung ist das Einleiten und Einbringen in Abwasseranlagen. Er hat sich in zahlreichen Fällen bewährt, denn die vorhandene Infrastruktur einer Abwasseranlage bietet nicht nur eine hohe Entsorgungssicherheit und eine Vereinfachung des Entsorgungsmanagements, sondern auch die Möglichkeit, positive Wirkungen der Rückstände für die Abwasserableitung und Abwasserbehandlung zu nutzen.

Der Hinweis stellt dar, unter welchen Bedingungen das Einleiten und Einbringen von Rückständen aus Anlagen der Wasseraufbereitung in Abwasseranlagen möglich und sinnvoll ist. Er ist inhaltlich gleich im DWA-Regelwerk als DWA-M 273 erschienen.

Durch das Einleiten oder Einbringen der Rückstände dürfen die Abwasserqualität und die Entsorgungsmöglichkeiten für Klärschlämme nicht unzulässig beeinträchtigt werden. Der Hinweis macht Angaben zu Herkunft und Beschaffenheit der Rückstände, formuliert die technischen Voraussetzungen für die Wasseraufbereitungs- und Abwasseranlage und zeigt mögliche betriebliche Auswirkungen auf die Abwasseranlage auf. Besondere Hinweise werden zur Nutzung eisenhaltiger Rückstände gegeben. Darüber hinaus bietet der Hinweis Hilfestellung, bei der kostenmäßigen Beurteilung dieses Entsorgungsweges.

Für die Prüfung der Eignung, die Vorbereitung und Dokumentation dieses Entsorgungsweges sind Checklisten erstellt.

Die Prüfung hat in enger Zusammenarbeit zwischen den Betreibern von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen zu erfolgen; ggf. sind die zuständigen Behörden zu beteiligen. Dabei kann die Prüfung zu dem Ergebnis führen, dass eine Vorbehandlung der Wasserwerksrückstände zweckmäßig oder erforderlich ist. Hierzu wird auf das DVGW W 221-2 (A) verwiesen.

Ergibt die Prüfung, dass eine Entsorgung in der Abwasseranlage nicht zulässig, nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, sind andere Entsorgungswege für die Wasserwerksrückstände zu wählen. Hierzu wird auf das DVGW W 221-3 (A) verwiesen.

Es wird hier nur auf die spezifischen Rückstände aus Wasseraufbereitungsanlagen eingegangen. Rückstände aus sonstigen Betriebsstätten der Wasseraufbereitung, wie Laboratorien, Werkstätten, Prüfstellen, Aufenthaltsstätten für Betriebs- und Verwaltungspersonal usw. werden in diesem Hinweis nicht behandelt.

Änderungen

Gegenüber DVGW-Merkblatt W 222:1999-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) inhaltliche Überarbeitung
- b) Textabgleich mit Merkblatt DWA-M 273

Frühere Ausgaben

DVGW W 222:1999-08